

**Kleine Anfrage der Fraktion der SPD****Anerkennung ausländischer Qualifikationen im Land Bremen –  
Bewertung und Umsetzung neuer Handlungsempfehlungen**

Die Gewinnung von Fachkräften ist eine zentrale Aufgabe, damit das Land Bremen dem wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Wandel mit Stärke begegnen kann. Lehrer:innen und Erzieher:innen, Pflegekräfte und Ärzt:innen, Handwerker:innen und Ingenieur:innen und viele weitere Fachkräfte sind das Rückgrat unseres Sozialstaats und halten die Innovationsfähigkeit und die wirtschaftliche Stärke Bremens buchstäblich Tag für Tag am Laufen. Bremen und Bremerhaven sind dafür auf weitere Zuwanderung in unseren Arbeitsmarkt angewiesen. Erfreulicherweise schlägt sich schon jetzt der deutliche Zuwachs von Menschen aus dem Ausland auch spürbar in den Bremer Arbeitsmarktstatistiken wieder.

Gleichwohl üben Menschen mit Zuwanderungsgeschichte überdurchschnittlich oft eine Tätigkeit unterhalb ihres Qualifikationsniveaus aus. In der Folge sind sie in Bezug auf Einkommen und Arbeitsplatz-sicherheit benachteiligt und ihre wertvollen Potenziale bleiben für unsere Städte ungenutzt. Vor diesem Hintergrund ist es von enormer Bedeutung, dass Zugewanderte ihre im Ausland erworbene Qualifikationen in Deutschland anerkennen lassen können. Die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen fördert nachgewiesenermaßen das individuelle Wohl, da sich mit ihr die Beschäftigungswahrscheinlichkeit und das Lohnniveau erhöhen und sie fördert das Gemeinwohl, da erfahrene und gut qualifizierte Menschen in Kitas, Schulen, Krankenhäusern, in der öffentlichen Verwaltung und in den Betrieben und Unternehmen bei uns dringend gebraucht werden.

Das iaw – Institut Arbeit und Wirtschaft und die Arbeitnehmerkammer Bremen haben im Jahr 2023 eine Situationsanalyse zur Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in den besonders stark nachgefragten Berufen Erzieher:innen, Lehrkräfte, Gesundheitsfach- und Heilberufe sowie Ingenieur:innen im Land Bremen durchgeführt, aufbauend auf einer Vorgängerstudie aus dem Jahr 2017. Die daraus resultierende Studie kommt zu einem geteilten Ergebnis. Auf der einen Seite sind seit 2017 die Verfahren zur Anerkennung durchschaubarer geworden, der Austausch

unter den beteiligten Akteuren hat sich verbessert, es liegt mehr Erfahrung bei den zuständigen Institutionen und den Beratungsstellen vor und es ist gelungen, eine Vielzahl an Qualifizierungsangeboten und Sprachkursen dezidiert für Menschen im Anerkennungsverfahren zu etablieren. Auf der anderen Seite identifiziert die Studie weitere Herausforderungen und Handlungsbedarfe. So wird aufgrund von Veränderungen im Bundesprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ) der geplante Transfer der bisher darüber geförderten Anerkennungsberatung zur Arbeitsagentur sowie die dauerhafte Absicherung von Qualifizierungs- und Sprachkursangeboten als ein zentrales Handlungsfeld gesehen. Weiterhin gestaltet sich der Übergang in den Beruf nach einer erfolgten Berufsanerkennung oft als herausfordernd und könnte durch Mentoring-Programme unterstützt werden. Nach wie vor sind Prozesse zudem teils langwierig und es bestehen Förderlücken bei Ausgleichsmaßnahmen, Weiterqualifizierungen und Sprachkursen. Darüber hinaus identifiziert die Studie berufsbezogene Herausforderungen und empfiehlt konkrete Vereinfachungen und mehr Pragmatismus in den Anerkennungsverfahren für Erziehungsberufe, Lehrkräfte und Pflegeberufe.

Um im Land Bremen gemeinsam stark durch den Wandel zu gehen und zu werden, gilt es, sich nicht auf den Fortschritten bei der Anerkennung ausländischer Qualifikationen auszuruhen, sondern sich den nach wie vor bestehenden Herausforderungen zu stellen und die vorgelegten Handlungsempfehlungen und weitere Handlungsmöglichkeiten mit hoher Priorität zu prüfen und umzusetzen.

Wir fragen den Senat:

Berufsübergreifende Aspekte

1. Wie wird der Prozess des geplanten Transfers der Anerkennungsberatung zur Arbeitsagentur vor dem Hintergrund der Neuaufstellung des IQ-Bundesprogramms gestaltet?
  - a) Wo genau soll die Anerkennungsberatung in der Arbeitsagentur verortet werden?
  - b) Durch welche Maßnahmen soll beim Transfer sichergestellt werden, dass das derzeitige Know-how und die Kontakte der Anerkennungsberatung für die Arbeit der Arbeitsagenturen fruchtbar gemacht werden?
  - c) Wie soll innerhalb der Agentur für Arbeit sichergestellt werden, dass in dem für die Anerkennung zuständigen Bereich angesichts von möglichen Personalwechseln das anerkennungsbezogene Spezialwissen nachhaltig verankert wird?
  - d) Welche Schritte im Transferprozess sind bereits erfolgt, und wie genau sieht dessen weiterer Zeitplan aus?

2. Wie soll die Anerkennungsberatung ab 2026, das heißt nach Ende der aktuellen IQ-Förderperiode,
  - a) inhaltlich (Stellenwert der Beratung zum Anerkennungsprozess und der Qualifizierungsberatung),
  - b) organisatorisch (Beratungsformen zum Beispiel online oder vor Ort, Mehrsprachigkeit) und
  - c) personell (Personalstellen und Personalstruktur)

ausgerichtet werden, wie unterscheidet sich das jeweils von der derzeitigen Ausrichtung, und wie wird dies im Einzelnen fachlich begründet?

3. Wie bewertet der Senat die Befürchtung, dass die Neutralität der Beratung durch den Transfer der Anerkennungsberatung zur Arbeitsagentur gefährdet wird?
4. Welche Akteure gibt es im Land Bremen, die Anerkennungs- und/oder Qualifizierungsberatung anbieten, welche Arbeitsschwerpunkte haben sie jeweils, und wie sind sie miteinander vernetzt?
5. Welche Strategie und konkreten Maßnahmen verfolgt der Senat, das Migrationsamt organisatorisch so auszurichten, dass Anträge auf Visumserteilung zur Beschäftigung im Land Bremen, insbesondere Anträge auf Fachkräfteeinwanderung im beschleunigten Verfahren, zügiger bearbeitet werden können?
6. Wie wirkt sich die Neuaufstellung des IQ-Bundesprogramms auf die Finanzierung und Bereitstellung von Ausgleichsmaßnahmen und berufsbezogenen Sprachförderangeboten aus, welche Herausforderungen ergeben sich daraus, und welche Strategie verfolgt der Senat, diese nachhaltig und bedarfsgerecht abzusichern? (Bitte differenziert nach den Berufsfeldern Erzieher:innen, Lehrkräfte, Gesundheits- und Heilberufe, Ingenieur:innen.)
7. Wie bewertet der Senat das in der Studie identifizierte Problem einer ungeklärten Finanzierung von Sprachkursen und Weiterqualifizierungsmaßnahmen für die Menschen, die nach der Anerkennung ihrer Qualifikationen aus dem Ausland nach Bremen einreisen? Welche Möglichkeiten sieht der Senat, diese Förderlücke zu schließen, zum Beispiel über die Landesagentur für berufliche Weiterbildung, und was bedürfte es dafür?
8. Wie bewertet der Senat den Zugang zu bestehenden berufsbezogenen Deutsch-Sprachkursen insbesondere in Bezug auf Informationen zu Angeboten, die Finanzierung und zur Lebenssituation passende, wohnortnahe und kurzfristige Angebote?

9. Welches Potenzial sieht der Senat in der Etablierung von sogenannten sonstigen Verfahren (zum Beispiel Qualifikationsanalysen oder Kenntnisproben), die im Falle von fehlenden oder unvollständigen Dokumenten trotzdem eine Anerkennung ermöglichen können, im Land Bremen aber bisher kaum zur Anwendung kommen? Wie und durch wen könnte eine Bedarfsermittlung und eine darauf aufbauende Etablierung erfolgen?
10. Wie bewertet der Senat das Problem, dass Menschen bei einer Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des regulären Curriculums der Hochschulen im Land Bremen keine Leistungen vom Jobcenter für die Absicherung ihres Lebensunterhalts beziehen können, da die Hochschulen nicht AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifiziert sind? Welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Senat, auf Bundes- und Landesebene dem Problem zu begegnen?
11. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, berufsspezifische Mentoring-Programme in Verbindung mit einem systematischen Coaching für Vorgesetzte zu etablieren, um den Übergang in den Arbeitsmarkt nach erfolgreicher Anerkennung besser zu begleiten? Wie könnten solche Programme umgesetzt werden, und was bedürfte es dafür?

#### Erzieher:innen und Lehrkräfte

12. Wie weit ist der Senat mit seinen Bestrebungen, das zweistufige Anerkennungsverfahren für Erzieher:innen zusammenzulegen, dessen Komplexität und Dauer laut Studie für Frust und Verwirrung bei vielen Antragsteller:innen und einen hohen Beratungsaufwand bei der Anerkennungsberatung und dem Paritätischen Bildungswerk sorgen?
13. Wie schätzt der Senat die Anforderungen beim Kolloquium der staatlichen Anerkennung ein, die laut Studie eine starke Überforderung für viele Antragsteller:innen darstellen, und welche Möglichkeiten sieht der Senat, hier gegebenenfalls Abhilfe beziehungsweise gezielte Unterstützung zu leisten?
14. Wie bewertet der Senat die Empfehlung, Antragsstellenden für die Anerkennung als Erzieher:in, die schon über Deutschkenntnisse auf B2 Niveau verfügen, bereits während des Absolvierens von Ausgleichsmaßnahmen über eine vorläufige Berufszulassung frühzeitig die Möglichkeit zu geben, als Zwei/Drittkraft in einer Kita tätig zu werden und von der intensiven Sprachpraxis im Berufsalltag zu profitieren?
15. Wie bewertet der Senat die Einschätzung der Studie, dass die sogenannte Drei-Jahres-Regel für Personen mit ausländischer Lehrkräftequalifikation, nach der die Dauer der wissenschaftlichen Zusatzausbildung an der Universität Bremen und die berufspraktische Ausbildung am Landesinstitut für Schule (LIS) in Bremen in drei Jahren

abgeschlossen sein muss, in der Praxis vielfach zu Problemen führe – insbesondere, wenn die Personen parallel noch für den eigenen Lebensunterhalt aufkommen und/oder Sorgearbeit zu leisten habe? Welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Senat, diesem Problem zu begegnen?

- a) Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, bei der Berechnung der Dauer des Anpassungslehrgangs behördenseitig klar und transparent zwischen der theoretischen Machbarkeit und der tatsächlichen Anpassungsdauer zu unterscheiden, wobei die letztere die drei Jahre überschreiten darf?
- b) Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, für die Berechnung der Dauer des Anpassungslehrganges die Zeit an der Universität nicht zu berücksichtigen (so wie es in der Praxis in Niedersachsen gehandhabt wird)?

16. Wie bewertet der Senat die Einschätzung der Studie, dass die Anerkennungsverfahren bei Lehrkräften immer noch vergleichsweise komplex und aufwendig seien sowie die geringe Positivquote bei den Verfahren? Welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Senat, die Anerkennung des eigenen Abschlusses für ausländische Lehrkräfte und Pädagog:innen im Land Bremen attraktiver zu machen – auch im Vergleich zu den bestehenden Möglichkeiten des Seiteneinstieges in dieses Berufsfeld?

- a) Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Teilnehmenden des wissenschaftlichen und des berufspraktischen Anpassungslehrganges die Finanzierung des eigenen Lebensunterhaltes während der Teilnahme zu erleichtern?
- b) Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Dauer des berufspraktischen Anpassungslehrganges zu verkürzen?

#### Gesundheits- und Heilberufe

17. Bis wann plant der Senat die Generalistik in der Gleichwertigkeitsprüfung bei Gesundheitsfachberufen umzusetzen, welche Schritte erfordert dies, und welche Herausforderungen für am Anerkennungsprozess beteiligte Akteure gehen damit einher?

18. Wieso wurde der verpflichtende Nachweis einer Fachsprachprüfung ausgesetzt? Wie bewertet der Senat diese Aussetzung? In welcher Weise können Fachkräfte trotzdem dazu angeregt beziehungsweise darin unterstützt werden die Fachsprachprüfung zu absolvieren?

19. Wie bewertet der Senat das bestehende Angebot zur Vorbereitung auf die Fachsprachenprüfung für Gesundheitsfachberufe und Heilberufe? Welche Möglichkeiten und konkreten Pläne gibt es, das Angebot zur

Vorbereitung zu erweitern, und wie weit sind diese jeweils geprüft beziehungsweise vorangeschritten?

20. Wie bewertet der Senat die Rolle von Kliniken, die bereits Pflegehilfskräfte im Anerkennungsverfahren und Ärzt:innen mit vorläufiger Berufszulassung beschäftigen, für die Unterstützung des Anerkennungsverfahrens?

Basem Khan, Valentina Tüchel, Falko Bries, Heike Kretschmann,  
Ute Reimers-Bruns, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD